

Entgeltordnung Wildenhof

Gästekarten Tagesgäste	ab 01.01.2026
pro Person	4,00 € ³

Hausübernachtungen	ab 01.01.2026 (Nacht/ Person)
HSA I/ Kinder bis 15 Jahre	9,00 € ³
HSA II	13,00 € ³
Gäste	15,00 € ³
Einbettbelegung (nur möglich bei freien Kapazitäten)	50% Aufschlag auf das Übernachtungsentgelt

Zeltübernachtung	ab 01.01.2026
pro Person	6,00 € ³

Seminarraum ¹⁾	ab 01.01.2026
Nutzungsentschädigung pro Stunde ²⁾	60,00 €
Nutzungsentschädigung pro Tag ²⁾	420,00 €

Sondervereinbarungen	
Sportgerätenutzung während eines Seminar inkl. Material und Übungsleiter (pauschal pro Seminartag)	In Absprache mit dem Hochschulsportzentrum
Nutzung der Sportlerküche	20,00 €
Nutzung der großen Küche	40,00 €
Sonderreinigung der Küche	150,00 €

Wohnwagenstellplätze	ab 01.01.2026
pro Stellplatz und Jahr	600,00 € ³

¹⁾ Die Nutzungsordnung des Wildenhofs in ihrer aktuellen Fassung ist zu berücksichtigen.

²⁾ Eine Nutzungsentschädigung wird nicht erhoben für Veranstaltungen von Hochschuleinrichtungen, die unmittelbaren dienstlichen Zwecken (u.a. Dienstbesprechungen, Vorlesungs- und Übungsbetrieb) dienen.

³⁾ Seit dem 01.01.2025 erhebt die Gemeinde Simmerath eine Übernachtungsabgabe in Höhe von derzeit 5%. Der jeweilige Betrag inkludiert diese Übernachtungsabgabe

Unter die Gruppe HSA I fallen diejenigen, die nach den geltenden Regelungen vom Sportbeitrag befreit sind oder Sportbeitrag zahlen, unter die Gruppe HSA II fallen die anderen Hochschulangehörigen.